



Berufs- und Einstellungsinformationen für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler

in der Bayerischen Steuerverwaltung

Oktober 2019

| | Seite |
|--|-----------|
| A. Allgemeines | 3 |
| B. Einstellung | 4 |
| 1. Einstellungsvoraussetzungen | 4 |
| 2. Bewerbung | 7 |
| C. Ausbildung und Tätigkeiten | 9 |
| 1. Ausbildung | 9 |
| 2. Einsatzmöglichkeiten | 10 |
| D. Einkommen | 11 |
| E. Anforderungsprofil für zukünftige Führungskräfte | 12 |
| F. Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung | 15 |
| Anhang | 20 |

A. Allgemeines

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eröffnet für Diplom-Kauffrauen (univ.) und Diplom-Kaufmänner (univ.) sowie Diplom-Volkswirtinnen (univ.) und Diplom-Volkswirte (univ.) oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarem Masterstudium mit steuerrechtlichem Studienschwerpunkt den Zugang in die bayerische Steuerverwaltung mit interessanten und abwechslungsreichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Betätigungsfelder ergeben sich vorrangig beim Bayerischen Landesamt für Steuern sowie in einzelnen Finanzämtern. Unter Umständen bieten sich je nach Bedarf Möglichkeiten eines späteren Einsatzes im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Die **Steuerverwaltung** schafft das finanzielle Fundament staatlichen Handelns. Sie stellt die für die umfangreichen öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittel bereit. Die Steuergesetzgebung hat zudem Bedeutung als Lenkungsinstrument. Nicht zuletzt diese verschiedenen Aspekte lassen die Beschäftigung mit dem Steuerrecht zu einer besonders anspruchsvollen, abwechslungsreichen und reizvollen juristischen Tätigkeit werden. Der enge Kontakt mit der Wirtschaft erfordert Verständnis für ökonomische Zusammenhänge. Die kooperative Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlangt eine Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsverantwortung zu übernehmen. Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Koordina-

tion und Planung der Aufgabenerfüllung sind wesentliche Grundlagen einer erfolgreichen Tätigkeit in der Führungsmannschaft der Steuerverwaltung.

B. Einstellung

1. Einstellungsvoraussetzungen

Wesentliches Auswahlkriterium für die Einstellung in die Bayerische Steuerverwaltung ist das Ergebnis der Abschlussprüfung. Vorausgesetzt wird eine mit weit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in den universitären Studiengängen Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre mit finanzwissenschaftlichem bzw. steuerlichem Schwerpunkt. Insgesamt wird eine breite volkswirtschaftliche bzw. wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung erwartet, die durch einen Abschluss **Diplom (univ.)** oder **Master** nachgewiesen wird. Soweit ein Diplomfinanzwirt (FH) bzw. ein entsprechender Bachelor erworben wurde, sollte ein Masterabschluss nicht alleine eine Vertiefung der bisherigen Ausbildungsinhalte darstellen. Zudem werden Erfahrungen in einer **mindestens zweijährigen hauptberuflichen** dem Studiengang entsprechenden **Tätigkeit** vorausgesetzt, die **nach Abschluss des erforderlichen Studiums** erworben wurden.

Insgesamt setzt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe eine mindestens dreijährige hauptberufliche den künftigen Aufgaben in der Steuerverwaltung entsprechende Tätigkeit (zum Beispiel in Wirtschafts-

prüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaften) voraus, wovon mindestens ein Jahr der Tätigkeit auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst entfallen muss (Finanzämter, Landesamt für Steuern, Staatsministerium der Finanzen und für Heimat), die im Rahmen eines Tarifbeschäftigungsverhältnisses gemäß TV-L abzuleisten ist.

Darüber hinaus ist vor der Einstellung als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer die Teilnahme an einem „Strukturierten Interview“ verpflichtend, in dem die Interessenten und Interessentinnen nachweisen, dass sie die im Anforderungsprofil (vgl. [Abschnitt E. Anforderungsprofil](#)) dargestellten Kompetenzen aufweisen.

Im Strukturierten Interview werden die Bewerberinnen und Bewerber einzeln interviewt, wodurch größtmöglicher Datenschutz gewährleistet wird. Zeitlich werden pro Strukturiertem Interview rund 60 Minuten veranschlagt.

Das Strukturierte Interview setzt sich zusammen aus einer kurzen Selbstpräsentation, der Bearbeitung von vier biographischen Fragen sowie der Bearbeitung von drei situativen Fällen.

Das Ergebnis (bestanden / nicht bestanden) des Strukturierten Interviews wird den Bewerberinnen und Bewerbern anschließend mitgeteilt.

Zur Wahrung größtmöglicher Objektivität erhalten die Interviewer/ innen vor dem Interview nur das Anschreiben und den Lebenslauf ohne Daten zu Studien- bzw. Examensnoten.

Die jährlichen Einstellungsmöglichkeiten liegen im kleinen einstelligen Bereich.

Für weitergehende Fragen kann fernmündlich Kontakt aufgenommen werden mit:

- Leitender Ministerialrat Dr. Leonhard Kathke,
Tel. 089 2306-2214,
E-Mail: Leonhard.Kathke@stmfh.bayern.de
oder
Steueroberinspektorin Rebecca Voll,
Tel. 089 2306-2349.
E-Mail: Rebecca.Voll@stmfh.bayern.de

Zu Detailfragen wie Einstellungsdienststelle, Dienstbeginn, spätere Einsatzmöglichkeiten nach Übernahme in das Beamtenverhältnis besteht selbstverständlich die Möglichkeit, auch die Einstellungsbehörde vorab zu kontaktieren:

- Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
(Briefanschrift: 90332 Nürnberg)
Abteilungsdirektorin Antje Weichert-Puff,
Tel. 0911 991-1600,
E-Mail: antje.weichert-puff@lfst.bayern.de
oder
Oberregierungsrätin Stephanie Zuleger
Tel. 0911 991-1601
E-Mail: stephanie.zuleger@lfst.bayern.de

2. Bewerbung

Sollten Sie sich für eine Tätigkeit in unserem Ressort interessieren, können Sie Ihre **Bewerbung** in wenigen Schritten unter folgendem Link online übermitteln:

steuer.bayern.de/OnlineBewerbung-C

Im Rahmen der Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen nur im PDF-Format übermittelt werden.

Alternativ können Sie die Bewerbungsunterlagen postalisch übersenden:

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55
80505 München.**

Bitte fügen Sie folgende aussagekräftige Unterlagen bei:

- einen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben
- je eine Ablichtung
 - des Reifezeugnisses,
 - des Zeugnisses über die Diplomprüfung/ Bachelor- und Masterprüfung sowie des Diploma supplement,
 - Dienst- oder Arbeitszeugnis über die bisherige hauptberufliche Tätigkeit,
 - eventuell weitere Urkunden und Nachweise über Zusatzqualifikationen, Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst,

- einer Einverständniserklärung, dass von der betreffenden Universität Auskünfte über eine Platzziffer bzw. über vergleichbare Daten eingeholt werden dürfen
- Sofern Sie Ihre Bewerbung per Post übersenden, fügen Sie bitte eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unter Beachtung der beigefügten Datenschutzhinweise (siehe [Abschnitt F. Datenschutzhinweise](#) und [Anhang](#)) bei.

Bitte bringen Sie die nachfolgenden Unterlagen zum Strukturierten Interview mit:

- eine Ablichtung des Zeugnisses über die Diplomprüfung/ Bachelor- und Masterprüfung (beglaubigt)
- einen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit¹ (Personalausweis oder Reisepass sowie eine Ablichtung davon)

Für die Berücksichtigung im jeweils folgenden Kalenderhalbjahr sollte Ihre Bewerbung bis 30. Juni bzw. bis 31. Dezember eingegangen sein.

Zusätzlich ist eine für Sie kostenlose amtsärztliche Untersuchung erforderlich. Das Ergebnis der Untersuchung muss spätestens bei Beschäftigungsbeginn vorliegen. Ein Untersuchungsauftrag für das Gesundheitsamt geht Ihnen rechtzeitig zu.

¹ Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht zwingend erforderlich für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis. Ausnahmen sind möglich.

C. Ausbildung und Tätigkeiten

1. Ausbildung

Die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen werden im ersten Jahr ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst in einem Traineeprogramm während der grundsätzlich zwölf Monate dauernden Einführungszeit entsprechend dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) umfassend auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet.

Dazu dienen neun Monate praktische Ausbildung bei einem Finanzamt und dem Bayerischen Landesamt für Steuern, während der die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte umfassend vorgestellt werden. Zunehmend eigenverantwortliche Tätigkeiten kennzeichnen die praktische Ausbildung. An ihrem Ende steht die selbständige Leitung eines Sachgebiets. Ergänzend finden Lehrveranstaltungen an der Bundesfinanzakademie in Brühl bei Bonn (insgesamt zwölf Wochen) und an bayerischen Ausbildungseinrichtungen statt. Neben der Vermittlung umfassender Fachkenntnisse und praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet des Steuerrechts erstreckt sich das Traineeprogramm auch auf Fragen der Organisation und der Personalführung. Zeitnah nach der Einführungszeit finden Fortführungsseminare für verschiedene Themenbereiche an der Bundesfinanzakademie statt.

Kosten entstehen während der Fortbildungsveranstaltungen nicht.

2. Einsatzmöglichkeiten

Nach Abschluss der zwölfmonatigen Ausbildungsphase erfolgt der erste Einsatz in der Regel als Leiterin oder Leiter eines Sachgebiets von besonderem Gewicht bei einem Finanzamt (jedoch nicht am Ausbildungsamt!). Der erste Verwendungsort wird entsprechend den dienstlichen Erfordernissen gegen Ende der Einführungszeit festgelegt. Im Rahmen des dienstlich Möglichen werden dabei Ortswünsche selbstverständlich berücksichtigt. Für besondere Bedarfsschwerpunkte kann die spätere Verwendung auch schon bei der Einstellung in Aussicht gestellt werden.

Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Steuerverwaltung sind vielfältig. Interessante Beschäftigungsmöglichkeiten bietet auch das Bayerische Landesamt für Steuern mit seinen Dienststellen in München, Nürnberg und Zwiiesel. Nach dem Erwerb der notwendigen beruflichen Erfahrung und bei entsprechendem pädagogischem Interesse können gegebenenfalls Lehrtätigkeiten an verwaltungseigenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen ausgeübt werden.

Unter Umständen bietet sich nach erfolgreich abgeleiteter Einführungszeit in die Aufgaben der Steuerverwaltung für herausragend qualifizierte Absolventinnen und Absolventen mit weit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen die Möglichkeit, eine Aufgabe im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu übernehmen. Dort wird den Kolleginnen und Kollegen in aller Regel ein eigenes Aufgabengebiet übertragen. Ein weiteres Betätigungsfeld liegt in der Unterstützung und Vertretung der Referatsleitung. Es wird darauf hingewiesen, dass Dienstposten mit betriebs- oder volkswirtschaftlichem Schwerpunkt im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen.

D. Einkommen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden zunächst als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in die Entgeltgruppe 13 des TV-L² eingruppiert. Das konkrete monatliche Bruttoentgelt richtet sich nach den anrechenbaren Vordienstzeiten. Es beträgt zwischen rund 3.830 Euro und 5.620 Euro.³

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt die Ernennung zur Regierungsrätin bzw. zum Regierungsrat und die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13. Die Anfangsbezüge⁴ betragen derzeit monatlich rund 4.480 Euro⁵ (Jahresgehalt einschließlich Jahressonderzahlung rund 56.740 Euro).⁶

Die Probezeit beträgt regulär zwei Jahre. Bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen ist eine Abkürzung möglich. Danach erfolgt eine Verbeamtung auf Lebenszeit.

² Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

³ Anfangsgehalt grundsätzlich in der ersten mit einem Wert belegten Stufe (ohne Vordienstzeiten; ledig; keine Kinder; Bruttobeträge

⁴ Diensteintritt grundsätzlich in der ersten mit einem Wert belegten Stufe des Grundgehalts (ohne Vordienstzeiten), verheiratet, keine Kinder; Bruttobeträge

⁵ Bei Vergleichen mit der Privatwirtschaft empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherung zu berücksichtigen.

⁶ Stand: 01.01.2019

E. Anforderungsprofil für zukünftige Führungskräfte

Die dargestellten Kompetenzen sind entsprechend ihrer Relevanz aufsteigend nummeriert. Dieses Anforderungsprofil bildet die Prüfungsgrundlage des Strukturierten Interviews:

1. Persönliche Kompetenz

Dazu gehört

1. Leistung im Beruf zu zeigen (= durch Abschluss Studium / Examen nachgewiesen)
2. Verantwortung im beruflichen Bereich zu übernehmen
3. resilient zu sein
4. verlässlich zu sein
5. sich schnell in Neues einzuarbeiten
6. sich selbst zu organisieren
7. Veränderungsprozesse mitzugestalten

2. Führungskompetenz

Dazu gehört

1. die Führungsaufgabe ausfüllen
2. zu priorisieren
3. Entscheidungen zu treffen
4. Erkennen, was Mitarbeiter/innen motiviert und danach im persönlichen Handlungsspielraum handeln
5. Stärken von Mitarbeitern/innen erkennen, respektieren und fördern
6. klare Ansagen zu machen
7. sachgerecht zu delegieren
8. durchsetzungsfähig zu sein

9. lösungsorientiert handeln
10. Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Gesamtorganisation berücksichtigen
11. Mitarbeiter/innen Gestaltungsspielräume gewähren
12. berechtigte Anliegen der Mitarbeiter/innen zu transportieren
13. Arbeitsabläufe zu planen und zu steuern
14. die Ziele des Dienstherrn nach außen zu vertreten
15. sich konstruktiv mit den Konsequenzen seines Handelns auseinanderzusetzen

3. Soziale Kompetenz

Dazu gehört

1. sich in die Organisation und deren Regeln einzufinden
2. Konflikte zu bewältigen
3. kooperativ zu sein
4. durch Offenheit und Information Vertrauen zu schaffen
5. Mitarbeiter/innen wertschätzend und respektvoll behandeln
6. mit Diversität umgehen können
7. auf die Außenwirkung zu achten
8. konstruktiv Kritik zu üben
9. Kritik annehmen zu können
10. aus Kritik zu lernen
11. angemessene Umgangsformen zu pflegen
12. die Situation des Gegenübers nachvollziehen zu können
13. Gestaltungsspielräume zu nutzen
14. aktives Zuhören
15. die richtigen Kommunikationsmittel zu wählen

4. Digitale Kompetenz

Dazu gehört

1. Mitarbeiter/innen bei digitalen Veränderungsprozessen mit zu nehmen
2. Vorteile von digitalen Techniken zu kommunizieren
3. dienstliche Büro- und Fachsoftware intensiv zu nutzen
4. das Einhalten von Datenschutz und Datensicherheit

5. Fachkompetenz

Dazu gehört

1. Fundierte Fachkenntnisse, die nach Abschluss der (Hochschul-) Ausbildung erwartet werden, anwenden zu können (= durch Abschluss Studium / Examen nachgewiesen)
2. sich an wirtschaftlichen Maximen orientieren
3. Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete, insbesondere des Steuerrechts, einzuarbeiten
4. wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen

F. Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Odeonsplatz 4

80539 München

Postanschrift: Postfach 22 15 55, 80505 München

Telefon: 089 2306-2006

Telefax: 089 2306-2808

E-Mail: datenschutz@stmfh.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden

Kontaktdaten erreichen:

Der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Telefon: 089 2306-2005

Telefax: 089 2306-2808

E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmfh.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung ist, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Einstellungsverfahrens in der aktuellen Kampagne vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung zu übermittelnden Daten (siehe jeweils [Abschnitt B, Nr. 2 Bewerbung](#)) prüfen wir, ob

Sie zum Strukturierten Interview, dessen Bestehen eine zwingende Einstellungsvoraussetzung bildet, eingeladen werden können.

Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerbungen bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung in Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Leistungsgrundsatzes geprüft werden. Kommen Sie für eine Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 a), c), e), Art. 9 Abs. 2 b) und h), 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 103 BayBG, Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch die zuständigen Stellen im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet und auch an folgende externe Stellen übermittelt:
 - Einholung einer Bescheinigung der zuständigen Prüfungsbehörde (Universität) über die Platzziffer bzw. über vergleichbare Daten bzgl. der Diplomprüfung/ Bachelor- und Masterprüfung bzw. des Diploma Supplement, falls im Rahmen der Bewerbung noch nicht vorgelegt
 - Im Falle der Einladung zum Strukturierten Interview werden Ihre Bewerberdaten an die zuständige Personalabteilung des Bayerischen Landesamts für Steuern und an die jeweils ausgewählten Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Ersatzvertreter übermittelt.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Ausgang des Bewerbungsverfahrens – mindestens für sechs Monate:
 - Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, löschen wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich.
 - Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt die Löschung Ihrer Bewerbungsdaten nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss der jeweiligen Einstellungskampagne. Im Falle der Teilnahme am Strukturierten Interview gilt dies auch für die hierüber erhobenen personenbezogenen Daten. Die Aufbewahrung während dieses Zeitraums erfolgt zur Sicherstellung der Nachprüfbarkeit der Einstellungsentscheidungen. Nach Ablauf dieser Jahresfrist werden alle personenbezogenen Daten vernichtet bzw. gelöscht bis auf diejenigen personenbezogenen Daten, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen (Name einschl. ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort) sowie das Ergebnis des Strukturierten Interviews („nicht bestanden“), um im Falle einer erneuten Bewerbung die nur einmalige Wiederholungsmöglichkeit prüfen und sicherstellen zu können (Art. 22 Abs. 8 S. 7 LlbG). Haben Sie das Strukturierte Interview bestanden, kann eine Einstellung jedoch aufgrund der Note der Zweiten Staatsprüfung

in diesem Einstellungstermin nicht erfolgen, so erhalten Sie einen Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Strukturierten Interviews. Bitte bewahren Sie diese Bestätigung für den Fall etwaiger weiterer Bewerbungen in der bayerischen Finanzverwaltung auf, so dass Sie diese Einstellungsvoraussetzung positiv nachweisen können.

- Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere bzgl. der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.
6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.

Anhang

Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens für die Bayerische Finanzverwaltung (Wirtschaftswissenschaftler/-innen)

Im Rahmen meiner aktuellen Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung willige ich ein (bitte jeweils ankreuzen), dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen die folgenden nachstehenden Daten an dritte Stellen übermittelt bzw. dort die diesbezügliche Erhebung anfordert:

- Einholung einer Bescheinigung der zuständigen Prüfungsbehörde (Universität) über die Platzziffer bzw. über vergleichbare Daten bzgl. der Diplomprüfung/ Bachelor- und Masterprüfung bzw. des Diploma Supplement, falls im Rahmen der Bewerbung noch nicht vorgelegt

Für den Fall, dass in Umsetzung des Leistungsgrundsatzes auf Grundlage der Qualifikationsnachweise und des Ergebnisses des Strukturierten Interviews („bestanden“) eine Einstellung beabsichtigt ist:

- Einsichtnahme in ggf. bestehende Personalakten eines öffentlichen Dienstherrn oder Arbeitgebers
- sollte im Einzelfall eine Klärung erforderlich sein: Rückfragen beim bisherigen Arbeitgeber/Dienstherrn zu den vorgelegten Dienst- bzw. Arbeitszeugnissen
- Anforderung der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz
- Einsichtnahme in ggf. bestehende Straf- und Ermittlungsakten, soweit Eintragungen im Bundeszentralregister bestehen

- Anzeige bzw. Beantragung der Verkürzung der Einweisungszeit nach § 5 Abs. 2 S. 4 und 5 StBAG beim Bundesministerium der Finanzen, sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird

Abschließend dürfen wir Sie noch über Ihr Recht zum Widerruf belehren:

Sie können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Soweit eine Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen nach dem Widerruf nicht mehr möglich ist, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift